



# STADT WALLDÜRN

**Sitzung des Gemeinderates am 29.01.2018**

**Öffentlicher Teil Tagesordnungspunkt: 4**

**Bearbeitung : Stadtbauamt**

## **Bauleitplanung**

### **Bebauungsplan Dörrwiesen I**

**Gemarkung Hornbach**

**-Bebauungsplanerweiterung nach § 13b  
Baugesetzbuch (BauGB)-**

**Einbeziehung von Außenbereichsflächen  
in das beschleunigte Verfahren nach  
§ 13a Abs. 2 BauGB**

**a.) Aufstellungsbeschluss  
nach § 2 Abs. 1 BauGB**

**b.) Beschluss zur Offenlegung des  
Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 und  
§ 4 Abs. 2 BauGB**

Die geplante Erweiterung des Bebauungsplanes Dörrwiesen I auf Gemarkung Hornbach dient der Schaffung von Wohnbaufläche nach dem neuen § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) und soll im sogenannten beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Die Erweiterung dient der Schaffung von Wohnbauland und soll hierzu als Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

In einem ersten Schritt ist nun im Gemeinderat ein entsprechender Aufstellungsbeschluss nach Baugesetzbuch zu fassen. In einem weiteren Schritt muss dann die Offenlegung nach BauGB durchgeführt werden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung kann nach BauGB in einem solchen Verfahren verzichtet werden. Ebenfalls kann der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,37 ha.

## **Beschlussempfehlung**

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat in seiner Sitzung am 16.01.2018 den Tagesordnungspunkt beraten und empfiehlt dem Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss gemäß Baugesetzbuch zu fassen, den Bebauungsplan mit den erforderlichen Anlagen zu billigen und die Offenlegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen.